

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10 und bei den Depots 2 M., bei allen Postanstalten des Deutschen Reichs 2 M. 50 Pf.

Insertionsgebühr

die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10,
Heinrich Neß, Koppenfusstraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insetaten-Annahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lauenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Ausßen.

Expedition: Brückenstraße 10. Redaktion: Brückenstraße 29. Fernsprech-Anschluß Nr. 46.

Insetaten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Insetaten-Annahme auswärts: Berlin: Haasestein u. Vogler, Rudolf Wesse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Co. und sämtliche Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a.M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg etc.

Zum Empfange des Fürsten von Bismarck in Friedrichsruh

wird der „Magdeb. Ztg.“ aus Hamburg geschrieben: „Über die Aufstellung der Ehrenwache in Friedrichsruh bei dem Eintreffen des Fürsten Bismarck am Sonnabend erfahren wir noch einige Einzelheiten. Das bezügliche Telegramm langte hier direkt aus Berlin an den Kommandeur des hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76, Oberst v. Klitzing, am Freitag Abend an, und zwar von dem kommandirenden General des 9. Armeekorps, General v. Lesczynski, der sich zur Zeit in Berlin befand und den Befehl dazu persönlich aus dem Munde Kaiser Wilhelms erhalten hatte. Der Kaiser hatte zu dieser Ehrenwache eine Kompanie des hanseatischen Infanterie-Regiments gewählt, weil der Reichskanzler außer Dienst „Ehrenbürger von Hamburg“ sei; deshalb gebühre es auch den Hanseaten, die Ehrenwache zu stellen und zwar mit der siegenden Fahne. Die Mannschaft der 1. Kompanie unserer Hanseaten, welche in Friedrichsruh paradierte, war mit dem neuen Kleinkalibrigen Repetiergewehr und der dazu gehörigen Patronentasche ausgerüstet. Die große Patronentasche, die rückwärts hängt, nennen unsere 76er den „Probelöffner der Handlungseisenenden“. Der Herzog von Lauenburg war der erste deutsche Fürst, dem das Militär die Honneurs mit dem neuen Gewehr erwiesen hat. Von jetzt ab wird auch dem Reichskanzler außer Dienst, wenn er sich in einer Garnisonstadt aufzuhalten sollte, als Generaloberst mit dem Range eines Feldmarschalls, ein Ehrendoppelposten vor seine Wohnung gestellt werden und ebenso haben die Wachen, die er passirt und bei denen sich ein Tambour befindet, das Spiel zu röhren. Von der Generalität wurde Bismarck bei seinem Eintreffen in Friedrichsruh mit „Hoheit“ angredet, also hat derselbe den Rang und Titel als Herzog von Lauenburg nicht abgelehnt. Es heißt, daß der Kaiser dem Fürsten Bismarck den Titel „Herzog von Lauenburg“ mit dem Rechte der Vererbung nach der Erstgeburt verliehen hat. In Folge dessen würde der Titel nach seinem Tode auf seinen ältesten Sohn übergehen. Der Kaiser ehrt sonach den

erprobten Mann, den „eisernen Kanzler“ in einer seinen Verdiensten würdigen Weise; allgemein heißt es, Bismarck sei nicht freiwillig gegangen; möge dem sein, wie ihm wolle, zwingende Gründe werden vorgelegen und der Kaiser und Fürst Bismarck hierbei nur das Wohl des Vaterlandes im Auge gehabt haben. So faßt das ruhig denkende Volk die Lage auf und in voraussichtlich kurzer Zeit wird es auch die Gründe erfahren, welche zu den jetzigen Veränderungen gezwungen haben.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. April.

— Der Kaiser arbeitete am Montag Nachmittag von $\frac{3}{4}$ Uhr bis um $\frac{1}{2}$ Uhr mit dem Reichskanzler v. Caprivi und sah später den Postchaster v. Radowiz bei sich zur Abendtafel. Am Dienstag Vormittag konferierte der Kaiser mit dem Admiral Köster und mit dem Chef des Marinakabinetts. Mittags nahm der Kaiser aus den Händen der Kommandeure der Leibregimenter und Leibkompanien die Militär-Monatsrapporte entgegen. Nachmittags empfing der Kaiser den neuernannten Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherrn v. Marshall, in dessen Gegenwart später der neu ernannte Ministerresident der Republik Haiti sein Beglaubigungsschreiben überreichte. — Der Kaiserbesuch auf der Wartburg ist nach der „Nat.-Ztg.“ für den 14. April angesagt; ein feierlicher Empfang wird nicht stattfinden. Der Kaiser wird von Weimar aus an zwei Morgen Auerhahnjagden halten.

— Den Prinzen Heinrich hat nach einer Meldung der „A. R.-K.“ die Königin-Regentin von Spanien zu einem Besuch in Madrid eingeladen; derselbe wird während des Aufenthalts der von dem Prinzen befehligen Kreuzerkorvette „Irene“ an der spanischen Küste, wahrscheinlich in der Osterwoche zur Ausführung kommen.

— Die Nachricht von der angeblichen Verlobung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen Albert von Altenburg ist nach der „Post“ nicht zutreffend.

— Fürst Bismarck empfing gestern, an seinem Geburtstage, zu Hunderten Glückwunschi-

telegramme und Pakete aus allen Welttheilen, darunter vom Kaiser und vielen gekrönten Häuptern. Für den Abend war ein zweiter Fackelzug in Aussicht genommen.

— Generaloberst v. Pape, Oberbefehls-
haber in den Marken, Gouverneur von Berlin, feiert in diesen Monat sein 60 jähriges Dienst-
jubiläum.

— Der „Reichsanzeiger“ meldet die Er-
nennung des Freiherrn Marschall v. Bieberstein zum Staatssekretär des auswärtigen Amtes und die des Unterstaatssekretärs des Auswärtigen, v. Berchem, zum Wirklichen Geheimrat mit dem Prädikat Exzellenz.

— Das Herrenhaus wird vom 25. April ab Sitzungen halten.

— Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. März d. J. beschlossen, daß von der Herbeiführung einer Aenderung der Gesamt-Jahresmenge Branntwein, von welcher der niedrigere Verbrauchsabgabensatz zu entrichten ist, sowie des Betrages des niedrigeren Verbrauchsabgabensatzes für die nächsten drei Jahre abgesehen werde.

— Den Entwurf eines Bienen Gesetzes haben die Abgeordneten Letocha, Meister (Thorn), Dr. Porsch, v. Werdeck, unterstützt von Mitgliedern der Zentrumsparthei, im preußischen Abgeordnetenhaus wieder eingebracht. Es handelt sich in dem Gesetzentwurf im wesentlichen um die Regelung des Nachbarrechts zur Errichtung von Bienenstöcken und um das Eigenthum von Bienenchwärmen. Wer den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider Bienenstöcke hält, wird mit Geldbuße bestraft. Außerdem will der Gesetzentwurf noch mit Geldstrafe oder mit Haft bis zu sechs Wochen denjenigen bestrafen, der vorfältlich und unbefugterweise fremde Bienen, — auch sogenannte Raubbienen — durch Gift, Wasser, Feuer, Dämpfe oder künstliche Vorrichtungen in Massen vernichtet. Ist die Vernichtung aus Rache oder Bosheit verübt, so trifft den Thäter die Strafe der Sachbeschädigung nach § 303 des Reichsstrafgesetzbuches.

— Major Liebert wird nach Meldungen verschiedener Blätter gegen Ende April aus Ostafrika zurückkehren; er werde voraussicht-

lich die Nachforderungen wegen des Vorgehens Wissmanns im Reichstage mit vertreten.

— Die Frage der zweijährigen Dienstzeit, so wird dem „Frankfurter Journal“ aus Straßburg mitgetheilt, soll in der Befreiung des Kaisers mit dem dortigen Korpskommandeur, General Heubuc, erörtert worden sein. Sobann wurde die Idee besprochen, den sämtlichen Hauptleuten das Gehalt der Hauptleute 1. Klasse zu geben und die Lieutenantants in Altersklassen einzuteilen.

— Der internationale Sozialistengesetz in Paris im Juli 1889 hatte beschlossen, am 1. Mai d. J. einen allgemeinen sozialistischen Feiertag durch Kundgebungen u. s. w. zu begießen. Die deutschen Arbeiter denken nicht daran, diesem Beschlusse Folge zu leisten, und so wird denn die allgemeine Kundgebung unterbleiben müssen.

— In dem Prozeß des Herrn v. Carstenn-Lichterfelde gegen den Militäriskus hat das Kammergericht am Montag ein Zwischenurtheil erlassen, dahingehend, daß der Fiskus die sechzehn Prozentigen Zinsen der Summe von 54 000 M., die er selbst als Werth der Bodenschenkung für die Lichterfelder Rabettenanstalt f. Z. zugestanden hatte, vom 23. Mai 1883 an auszuzahlen hat. Das Verfahren über die Ermittlung des eigentlichen Werthes des Bodens, der Baulichkeiten, Straßen, Gas-, Wasser- und sonstigen Anlagen, welche zur Schenkung gehören, ist durch dies Zwischenurtheil nicht beeinflußt, vielmehr hat der 4. Civilsenat des Kammergerichts nach dem Antrage des klägerischen Mandatats in dieser Richtung ein weiteres Beweis- und vorbereitendes Verfahren angeordnet.

Ausland.

— Warschau, 1. April. Durch das russische Gesetz vom 15. Mai 1882 ist den Israeliten bekanntlich verboten, Grundstücke außerhalb der Städte und Marktflecken anzukaufen oder zu pachten. Wie nun die „Rus. wied.“ mittheilen, werden in nächster Zeit neue Vorschriften darüber erlassen werden, welche Strafen für die Übertretung des erwähnten Gesetzes in Anwendung kommen sollen; es scheint sich danach

Feuilleton.

Anni vom Walde.

Kriminal-Roman von Emil Cohnfeld.
Nachdruck verboten.

Erstes Kapitel.

Ob das gemütliche kleine Warthausen mit seinen 6000 Einwohnern die Hauptstadt des Kreises sei, oder das zwei Meilen entfernte Falkenberg, darüber waren die Stimmen getheilt und die Köpfe vom Streit erhitzt genug. War Falkenberg auch um volle 500 Einwohner reicher als Warthausen, so pochte dieses hingegen auf seine große Vergangenheit, da es dermaleinst als mächtige Bundesgenossin des Wittigenschen Reichs derer von Steinburg, dessen einstige stolze Bastei noch jetzt als malerische Ruine im Walde nahe der Stadt lag, dem Kaiser und Reich wichtige, wenn auch jetzt nicht mehr näher zu ermittelnde Dienste geleistet hatte. Deshalb schaarten sich denn auch im Rangstreit mit Falkenberg die Honorationen Warthausen's einmuthig um ihren Bürgermeister Herrn Rudel zu dem vaterstädtischen Hahnenkuhlen-Klub, so genannt nach dem Warthausener Wappen, einem Hahn, der in den erhobenen rechten Pfote eine Keule trug, und welcher Klub den Zweck hatte, die Interessen der Stadt im Kampfe mit Falkenberg's Rivalität zu wahren und zu vertreten.

Auch heute wieder sollte der Hahnenkuhlen-Klub eine seiner Anti-Falkenbergischen Sitzungen abhalten, und die Frage, um welche es sich handelte, war eine hochwichtige. Kaum hatten es nämlich vor jetzt sechs Monaten die Gesuche des Hahnenkuhlen-Klubs bei der Regierung durchgesetzt, daß eine Schwadron Dragoner als

Garnison in Warthausen plaziert wurde, als plötzlich zum Entsetzen aller Warthausener verlautete, nach Falkenberg solle ein Kreisgericht verlegt werden. Und drei Monate später verwirklichte sich dieses Projekt; zu beschließen, was dieser flagrante Zurücksetzung gegenüber geschehen sollte, war der Zweck der heutigen Sitzung des Hahnenkuhlen-Klubs. Die gemäßigteren Mitglieder desselben hatten nur Revanche und Entschädigung mittels Verlegung eines noch größeren Regierungsinstitutes im Auge; die Energischeren jedoch waren entschlossen, in der heutigen Sitzung nichts Geingeres durchzuführen, als eine ebenso loyale wie dringliche Vorstellung an die Regierung, das Kreisgericht um der dem historischen Ansehen Warthausen's angethanen Kränkung willen noch nachträglich nach ersterer Stadt zu verlegen.

Dieser Gegenstand war es auch, welcher jene drei Herren so lebhaft beschäftigte, die Abends acht Uhr, eine Stunde vor Beginn der Sitzung, plaudernd einen annäthigen Weg in dem schönen großen Walde dahinschritten, der sich bis dicht an die Thore Warthausens erstreckte. Es war der dürre pensionirte Geheim-Registrator Herr Sühmlisch, der robuste, seinen gewaltigen blonden Polizeiknebelbart bei jeder ihm erregenden Redewendung energisch lang ausziehende Gerbereibesitzer, Herr Wickelmann und ein schlanker, junger Dragoner-Lieutenant, Herr von Wiesbaden, dessen munter lachendes, jugendfrisches Gesicht, umkränzt von dem Gezwirr kurzer schwarzer Locken, ein lebhaftes Vergnügen über den Eifer seiner beiden Gefährten zu zeigen schien.

„Lassen Sie mich mit Ihrem Gericht zu-
freiden, — verlangen Sie lieber noch eine
Schwadron Dragoner von der Regierung, damit

wir Kameraden bekommen!“ sagte er lachend zu den Beiden. „Das arme Kreisgericht hat in Warthausen so wenig Aussicht auf eine große Rundschau wie in Falkenberg . . . Die Warthausener müßten sich denn öfter unter einander verklagen, um nur ihrem Kreisgericht Arbeit zu geben.“

„Pah, zivilliter, Herr von Wiesbaden!“ ver-
setzte der energische Gerbereibesitzer, der ein passionirter Polizeiamtmann war. „Zivilprozesse sind Larisari — im Kriminalen, sage ich, im Kriminalen steht die Seele für eine ordentliche Gerichtstätigkeit! Und darum eben ist das Kreisgericht in Falkenberg der reine Unforn. Dort giebt's kein Gesindel, keine Bagabunden, kaum einmal einen armseligen Marktdeiß!“

„Nun, und hier?“ lächelte Herr von Wiesbaden.

„Hier?“ meinte Herr Wickelmann eifrig. „Haben wir hier nicht schon bereits eine Körperverletzung, begangen in simulierter Trunkenheit, nach Falkenberg überweisen müssen?“ Hat sich nicht der Hahnenkuhlen-Klub veranlaßt gesehen, auf seine Kosten zwei uniformirte Sicherheitswächter zum nächstlichen Patrouilliren vor dem Forsthof anzustellen, um das Gesindel, das sich dort umhertreiben soll im Schach zu halten?“

„Umhertreiben soll?“ markirte Herr von Wiesbaden lachend. „Geseh'n hat noch Niemand etwas davon, — Gespenster sind es, welche sich die Fürsorge des Hahnenkuhlen-Klubs geschaffen, um Gelegenheit zu haben, seine beiden uniformirten Sicherheitswächter ins Leben treten zu lassen, hahaha!“

Der Gerbereibesitzer schwieg entrüstet still; grob durfte man doch gegen den jungen Edelmann und Offizier nicht werden und er fühlte sich über diese flagrante Herabsetzung des Hahnenkuhlen-Klubs zu beleidigt, um ruhig ant-

worten zu können. Der Geheimregister Sühmlisch aber ergriff das Wort.

„Ich glaube doch, mein verehrter Herr v. Wiesbaden, daß es mit sothenan Gesindel das Eine oder das Andere auf sich haben dürfte,“ sagte er geschmeidig, mit einem eigenthümlichen Seitenblick seiner kleinen listigen Augen auf den jungen Offizier. „Wenigstens haben mich erst wieder vor einigen Tagen Ihre gnädige Frau Tante aufgefordert, ein wachsames Auge auf die Umgegend von dero Gut dem Herrn Bürgermeister anzupfehlen. Es sollen sich Abends verdächtige Kerle dort umherstreifend gezeigt haben, wie die Dienerschaft meint.“

Der junge Mann brach in ein fröhliches Lachen aus. „Meine Tante? Wahrhaftig, das ist stark!“ belohnte er. „Fürchtet sich die gnädige Tante selbst jetzt noch vor Dieben und ruft den Schutz des Bürgermeisters von Warthausen an, wo sie ihren bewaffneten Neffen nebst bewaffnetem Burschen bei sich zum Besuch hat?“

„Hm,“ meinte der Registratur wieder mit seinem süßesten Lächeln, aber doch auch mit einem eigenthümlichen Seitenblick auf Herrn v. Wiesbaden: „Der Herr Lieutenant sind nicht immer auf dem Gut, sondern meist in der Stadt, — Dörte Hackert's Schenke aber ist immer in der Nähe.“

Die letzten Worte schienen den jungen Mann unangenehm zu berühren. Er erröthete ein wenig und wendete den Kopf zur Seite, während zugleich ein Zug der Betroffenheit über sein Gesicht glitt.

„Dörte Hackert's Schenke?“ sagte er dann. „Was ist's mit der? Ich denke doch, man sagt nichts Nebles von der alten Frau?“

„Sie ist ein Satan's weib, der ich nicht drei Schritte weit traue,“ konstatierte hier Herr Wick-

um eine Verschärfung der bisherigen Bestimmungen zu handeln. — Die längst projektierte bürgerliche Bank für das Königreich Polen scheint nunmehr endlich ins Leben treten zu sollen; nachdem die Instruktionen für Gewährung von Vorschüssen seitens des Finanzministers dem Senate vorgelegt worden sind, soll die Bank zum 1. April d. J. eröffnet werden; es wird aber wohl noch etwas länger dauern. (Pos. Btg.)

Petersburg. 1. April. Über eine neue Verschwörung gegen das Leben des Zaren wird aus Kopenhagen nach daselbst in Hofkreisen umlaufenden Gerüchten berichtet. — Bei den verwandtschaftlichen Beziehungen des Kopenhagener Hofes zu dem Petersburger verdient die Mittheilung einige Beachtung. Nach einer Londoner Meldung der „Doss. Btg.“ verübt ein Mann Selbstmord, weil er durch das Voos dazu erkoren worden war, den Zaren zu ermorden. Der Mann, so lautet die Meldung weiter, habe einen Brief zurückgelassen, in welchem er seine Beweggründe auseinandersezt. Auf Grund dieses hinterlassenen Briefes erfolgen zahlreiche Verhaftungen.

Petersburg. 1. April. Nach amtlicher Bekanntmachung besuchte das Kaiserpaar dieser Tage das Militärgefängniß, wo der Kaiser befahl, die Strafzeit sämtlicher Gefangenen um einen Monat herabzufügen. Bereits am folgenden Tage wurden 61 Soldaten aus dem Gefängniß entlassen.

Petersburg. 1. April. Die Vorlesungen an der hiesigen Universität sind, nach einem Privattelegramm der „Doss. Btg.“, eingestellt worden. Falls sich diese Meldung bestätigt, darf anzunehmen sein, daß sich unter der studirenden Jugend Russlands ein Geist bemerkbar macht, welcher dem Lande schließlich doch gefährlich werden könnte. Unruhen sind neuerdings wieder aus allen Theilen Russlands gemeldet worden.

Temesvar. 1. April. Der Lottofälscher Karas und seine Komplizen, die Lottobeamten Szoboris und Büssocky, sind zu 8 Jahren Zuchthaus, Frau Telkes zu 2 Jahren Kerker und der Lotto-Kollettant Hergatt zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Die Betrügereien haben seiner Zeit großes Aufsehen erregt.

Konstantinopel. 1. April. Aus Kreta übermittelte der Draht eine einigermaßen beruhigende Nachricht: Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ aus Kanca vom 28. v. Mts. wäre von den Vertretern der Türkei in Griechenland dem Gouverneur Schakir Pascha die Nachricht zugegangen, daß eine bewaffnete Expedition einen Einfall in Kreta plane. Die kretensischen Militärbehörden beobachteten deshalb verdoppelte Wachsamkeit. Die drohende Haltung der Flüchtlinge dürfte die weitere Ausführung des Amnestiedekrets und die Aufhebung der Kriegsgerichte verzögern.

Paris. 1. April. Acht spanische Arbeiter wurden bei Dnebon (in den Pyrenäen) von Schneelawinen verschüttet.

Provinzielles.

Briesen. 1. April. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat auf den Antrag der Königlichen Regierung in Marienwerder nachstehend genannten Lehrern in Anerkennung der erfolgreichen Betreibung des deutschen Sprachunter-

mann kurz und energisch im ächtsten Polizeiton, der ihm zu Gebote stand.

„Thorheit!“ sagte Herr v. Winsried ziemlich unwirsch, aber doch etwas verlegen. „Sie ist eine seltsame alte Frau, das gebe ich zu. Allein deshalb, weil die alte Frau ihre Grillen hat, zum Beispiel eine schwarze und rote Haube, wie sie in Warthausen nicht Mode ist, und ein wenig sonderbar spricht, weil wohl ihre Verstandskräfte schon gelitten haben, deshalb braucht sie doch nicht den Polizeiaugen verdächtig zu sein oder meiner Tante Besorgniß einzuflößen.“

„Das alte Weib raucht sogar!“ erklärte Herr Wickelmann mit größter Entschiedenheit, als habe er hier etwas ganz besonders Grauendes vorgebracht. „Sie raucht, und zwar, wie ich einmal mit meinen eigenen Augen gesehen habe, ihre schmutzige kurze Thonpfeife, wie der gewiegteste Bagabond. Das kommt von der Gesellschaft, in der sie verkehrt.“

„In der That soll bei ihr mehrfach verdächtiges Gesindel gesehen worden sein,“ pflichtete Herr Sühmlöch bei; „echte Bagabundengestalten.“

„Bah! arme kleine Leute, mit denen der Sohn der alten Frau seine Handelsgeschäfte betreibt, oder die bei ihr einkehren, um ihr Glas Bier zu trinken, so gut wie wir, wenn sie ihr Weg vorüberführt,“ entschuldigte Herr v. Winsried unwillig. „Vergessen Sie nicht, daß auch meine Kameraden und die Bürger und Honoratioren der Stadt keineswegs verschmähen, in dem Hause der Frau Hackert eine kurze Rast und Erfrischung zu nehmen. Die Fischerei ist ein beliebtes Wirthshaus für die soweit außerhalb der Thore Promenirenden.“ (Fortsetzung folgt.)

richts in der Schule die nebenvermerkten Remunerationen bewilligt: Herrn Greven in Bahrendorf 250 Mk., Herrn Pahnke in Arnoldsdorf 300 Mk., Herrn Kirckstein in Lissewo 200 Mk. und Herrn Nowicki in Wabicz 250 Mk. Die Beträge sollen nach der Anordnung des Herrn Ministers in zwei gleichen Raten alsbald und Anfang Oktober d. Js. gezahlt werden. Herr Kreischaulinspektor Winter ist beauftragt, die Lehrer von der Bewilligung und Anweisung der Remunerationen von der Regierungs-Hauptkasse an die hiesige Königl. Kreiskasse in Kenntnis zu setzen.

Strasburg. 1. April. Gestern wurde der bisherige Landratsamtsverwalter, Herr Regierungs-Assessor Dumrath, als Landrat des Kreises in sein Amt eingeführt. Im Anschluß hieran fand in Altmann's Hotel ein Festessen statt, an welchem die Mitglieder des Kreistages und Kreisausschusses, sowie eine Anzahl anderer Herren aus der Stadt teilnahmen. — Heute passirten die ersten diesjährigen Holztrafanten hier die Drehwenz.

Strasburg. 1. April. In der letzten Strafkammerprüfung wurde der Wirtschaftsinspektor Kaluzny aus Wichulek wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt und sofort in Haft genommen.

Neuteich. 1. April. Das Trube'sche 192 Morgen große Grundstück in Heubuden ist in freihändigem Verkauf mit vollem Inventar für 83 700 Mk. in den Besitz des Herrn Kröder in Schöneberg übergegangen.

Löbau. 1. April. Im Kreise zahlreicher Verehrer feierte heute Herr Stefan Sartowski sein 25 jähriges Priesterjubiläum. Die Spitzen der Behörden und viele Freunde von hier und auswärts bezeichneten dem Jubilar, welcher seit mehr als 20 Jahren ein Bürger unserer Stadt ist, durch Glückwünsche und kostbare Geschenke ihre Verehrung. — Zu der Aufnahmeprüfung in das hiesige Lehrer-Seminar hatten sich 35 Prüflinge gemeldet. 20 bestanden dieselbe. — Das hiesige Reg. Progymnasium zählte im Schuljahr 1889/90 138 Schüler. Es haben davon das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zu Ostern 1889 acht, zu Michaelis 6 Schüler erhalten. Als Abiturienten haben Michaelis 1889 vier, Ostern 1890 sieben Schüler die Anstalt verlassen. Mit Beginn des neuen Schuljahrs gehen im Lehrerfollegium mehrere Veränderungen vor sich.

Könitz. 1. April. Dem Vernehmen des „Könitzer Tageblatt“ nach wird Herr Landrat von Rosenstiel das Landratsamt zu Bunzlau übernehmen und spätestens am 15. April von hier scheiden.

Dt. Krone. 1. April. Der Oberlehrer Hossfelder vom Gymnasium in Dt. Krone ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Strasburg W.-Pr. versetzt worden. Der bisherige ordentliche Lehrer Bordihn am Gymnasium in Dt. Krone ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert worden.

Pr. Stargard. 31. März. Zur Verhandlung vor der heutigen Strafkammer stand auch die Anklage gegen den Gutsbesitzer Mewes-Damaschken, der gelegentlich eines Scheibenstückens auf dem Scheibenstande in Borsigkau den als Zeiger fungirende Kutscher des Herrn Gutsbesitzer Harras erschossen hatte. Die Klage lautete auf fahrlässige Tötung. Im heutigen Termin wurde der Angeklagte für schuldig befunden und zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. (Altpr. Btg.)

Pr. Stargard. 31. März. Am gestrigen Nachmittag vergnügten sich einige junge Burschen damit, Kletterkünste an dem in der Nähe des Schützenhauses erbauten Übungsturm der hiesigen Feuerwehr auszuführen. Ein Schlosserlehrling machte dabei einen Fehltritt und stürzte aus einer Höhe von 30 Fuß herab. Man brachte den Verunglückten nach dem Lazareth, aber heute ist er bereits eine Leiche. Der Junge soll in etwas angetrunkenem Zustande gewesen sein, als er seine Kletterversuche machte. (Gef.)

Danzig. 1. April. Der Direktor der hiesigen Reichsbank-Hauptstelle Herr Sauerhering beging heute sein 25jähriges Jubiläum als Vorsteher der hiesigen Bankbehörde. Herr S. ist vor vielen Jahren auch bei der Thorner Bankanstalt beschäftigt gewesen.

Mohrungen. 31. März. Ein Guts-schmied hatte sich an einem Finger eine geringfügige Verletzung zugezogen, es trat Blutvergiftung ein und nach wenigen Tagen war der im kräftigsten Mannesalter stehende Mann eine Leiche. — Heute wurden einem Knechte des Abbaubesitzers G. von der Häckselsmashine die Finger der rechten Hand abgeschnitten. Der Knecht war beim Einlegen unvorsichtig. — Der Kreishaushaltsplan ist in Einnahme und Ausgabe auf 254 179 M. festgesetzt.

Gembik. 31. März. Vor ungefähr einem Jahre verschwand plötzlich die kleine Tochter des hiesigen Dachdeckers S. Der Vater behauptete, sie sei mit einer bekannten Familie nach Amerika ausgewandert und verschollen. Als vor einigen Monaten in einer Wälfkau eine schon bis zur Unkenntlichkeit in Verwesung übergegangene Kindesleiche mit einem Stein um den Hals gebunden aufgefunden wurde,

glaubte man sofort, es sei die Leiche der kleinen S. Nach Aussage von Zeugen war das Kind dort zuletzt in Begleitung ihres Vaters gesehen worden. Wegen Verdachts des Mordes ist, wie der „Ostd. Pr.“ gemeldet wird, S. dieser Tage verhaftet und in das Gefängniß nach Tiereffen abgeführt worden.

Christburg. 1. April. Mit einem Besitzer hier wurde ein Vertrag geschlossen über den Verkauf eines Stück Landes zur Anlage des demnächst hier zu errichtenden Schlachthaus; der Besitzer knüpfte nur die Bedingung daran, daß seine Frau, die Cheleute leben in Gütergemeinschaft, ihre Einwilligung gäbe, die Frau erklärte aber, sie könne den Gedanken nicht ertragen, daß auf dem Grundstück, das sie besessen, unschuldige Thiere getötet würden.

Mroitschen. 1. April. Auf einem unfern unserer Stadt gelegenen Dominium verheirathete sich ein deutscher und evangelischer Schäferknecht mit einer polnischen und katholischen Arbeiter-tochter. Die katholischen Geistlichen lehnten die Vollziehung der Trauung ab, weil der Bräutigam sich nicht vorher verpflichten wollte, die der Ehe etwa entspregenden Kinder in der katholischen Kirche taufen zu lassen; das Brautpaar beschloß deshalb, die kirchliche Trauung durch einen evangelischen Geistlichen vollziehen zu lassen, was auch geschah. Als dasselbe aus der Kirche nach Hause fuhr, wurde es von mehreren Bewohnern mit Hohngeschrei &c. empfangen. Auf Bereden einer fanatisirten Einwohnerfrau goss ein 20jähriger junger Mensch den Inhalt eines mit schmutzigem Wasser angefüllten Eimers über die Insassen des Wagens, auf welchem die Braut saß, wodurch die Kleidungsstücke, namentlich der letzteren, sehr stark beschädigt wurden. Die betreffende Einwohnerfrau hatte dem zu diesem Zwecke in dem Eimer besonders aufbewahrten Schmutzwasser noch eine Quantität Biehsalz zugegeben, damit dasselbe der Braut, wie sie sagte, tüchtig in den Augen brennen sollte. Das Strafverfahren ist gegen die rohen Personen eingeleitet. (Gef.)

Posen. 1. April. Der Oberlehrer Braun am Gymnasium zu Nakel ist an das Realgymnasium in Fraustadt, der Oberlehrer Fisscher am Gymnasium in Gnesen an das Gymnasium zu Nakel, der Oberlehrer Dr. Thiem am Realgymnasium zu Fraustadt an das Gymnasium zu Gnesen und der ordentliche Lehrer, Oberlehrer Dr. Ballas am Progymnasium zu Tremeschen unter Beförderung zum etatsmäßigen Oberlehrer an das Realgymnasium zu Fraustadt versetzt worden. Der ordentliche Lehrer Ernst Biedt am Gymnasium zu Gnesen ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert worden.

Posen. 1. April. Heute haben die Maurer auf sämtlichen Neubauten in der Stadt und theilweise auch in St. Lazarus die Arbeit niedergelegt. (Pos. Btg.)

Posen. 1. April. Über die unglückliche Landung eines Ballons der Luftschifferabteilung bei Czempin, worüber auch wir berichtet haben, werden der „Schles. Btg.“ folgende Einzelheiten gemeldet: Am 28. März Vormittags stieg der Luftballon unter Führung des Lieutenant Groß mit zwei Offizieren vom Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 3 in Berlin auf. Nach sehr ruhiger, gletscher Fahrt wurde Nachmittags 3 Uhr an der Bahnhlinie Lissa-Posen in der Nähe des Ortes Czempin die Landung beabsichtigt. — Lieutenant Groß, welcher den Ballon in leitender Hand hatte, brachte denselben sehr gut zur Erde. Da der Anker nicht sofort faßte, wurde der Ballon über ein glattes Feld auf eine Chaussee mit großen Bäumen zugeschleift. Der Anker faßte zunächst einen der Bäume, brach diesen sofort glatt weg und blieb beabsichtigtarmen in den Telegraphendrähten hängen. Nach dem warnenden Zuruf des führenden Lieutenant Groß: „Achtung, Klimmzug!“ stauchte der zum Ballon gehörige Korb heftig auf die Erde, wobei der eine der beiden begleitenden Artillerieoffiziere leider entweder gar nicht oder zu spät von dem Klimmzug Gebräuch gemacht und das Unglück hatte, ein Bein zu brechen. Die beiden anderen Insassen blieben unverletzt.

Lothringen.

Thionville, den 2. April.

— [Schulunterricht der Kinder aus Mischchen.] Für den Regierungsbezirk Königsberg und auch für andere Regierungsbezirke in Ostpreußen und Westpreußen besteht eine Regierungsverfügung, durch welche angeordnet ist, daß in Mischchen der Wille der Eltern, ihr Kind in einer andern als der Konfessionsschule des Vaters unterrichten zu lassen, vor dem Landrathe zu Protokoll, eventuell vor Notar oder Gericht erklärt werden müsse, woffern ihm seitens der Schulbehörde entsprochen werden solle. — Petitionen von katholischer Seite haben die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Verfügung angegriffen. Bei der Erörterung der Petitionen in der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses aber hat der Regierungskommissar diese Verfügung vertheidigt. Gleichzeitig begründet werde die Anordnung durch die den Regierungen in der Instruktion vom 23. Oktober 1817

gegebene Befugnis, das Elementarschulwesen zu regeln und daher die Formen zu bestimmen, unter denen die Theilnahme am Unterricht stattfindet. Der § 78 Allgem. Landrechts II. 2, welcher bestimme, daß, so lange Eltern über den ihnen Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig seien, kein Dritter ein Recht habe, ihnen darin zu widersprechen, werde durch die Regierungsverfügung nicht berührt; denn die landrechtliche Bestimmung betreffe an sich nur die familienrechtlichen Verhältnisse, ihre Wirksamkeit auf dem Gebiete der Schulverwaltung sei aber gar nicht in Frage gestellt, sondern sie gelange nur in denjenigen Formen zur Durchführung, welche im öffentlichen Interesse für das Schulwesen vorgeschrieben sind. Die Verfügung sei zunächst von der Regierung in Königsberg erlassen, und zwar für ihren ganzen Bezirk, gleichmäßig für Protestanten und Katholiken. Sie sei 1871 und 1886 vom Minister geprüft und durch Veröffentlichung im Centralblatt als allgemeine Norm für andere Bezirke, wo dasselbe Bedürfnis herrsche, hingestellt. Sie bilde daher an sich kein Sonderrecht für jenen Bezirk. Dem Vernehmen nach hätten daher auch die westpreußischen Regierungen ähnliche Verordnungen erlassen. Die Kommission war getheilter Meinung und beschloß, die Aufhebung der Verfügung der Regierung zur Erwägung zu unterbreiten.

— [Ist der Bürgermeister ein Vorgesetzter des Lehrers?] Diese Frage hat lediglich bei den Gerichten eine verneinende Antwort gefunden. Der Thatbestand ist kurz folgender: Ein Arbeiter hatte einen Lehrer bei irgend einer Gelegenheit bedroht und beleidigt. Der Lehrer brachte darauf den Vorfall beim Bürgermeister zur Anzeige, denselben bittend, den Strafantrag an seiner des Lehrers, statt zu stellen. Dies geschah, und vor einiger Zeit stand die Angelegenheit vor dem Solinger Schöffengericht zur Verhandlung an. Während die Staatsanwaltschaft die Ansicht verfolgt, daß der Bürgermeister der Vorgesetzte der Lehrer sei, da diese als Gemeindebeamte zu betrachten wären, und er daher auch zur Stellung des Strafantrages berechtigt sei, bekannte sich das Gericht zur gegentheiligen Auffassung und sprach daher den Angeklagten wegen des fehlenden vorschriftsmäßigen Strafantrages frei. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Berufung ein; doch auch die Strafkammer in Elberfeld schloß sich den Ausführungen des Vorderrichters an und bestätigte das freisprechende Urteil.

— [Der Bromberger Kanal ist gestern geöffnet worden.]

— [Tag des Kalenders] Nach dem Jagdschongesetz dürfen im Monat April geschossen werden: Auer-, Birk- und Fasanenhähne, Trappen, Schnepfen, wilde Schwäne, sowie sämtliche Sumpf- und Wasservögel. Dagegen sind mit der Jagd zu verschonen: Elchwil, männliches und weibliches Roth- und Damwild, Wildfälber, Rehböcke, weibliches Rehwil, Rehfälber, Dachse, Enten, Rebhühner, Hafen, Wachteln, sowie Auer-, Birk- und Fasanenhähnen und Haselwild.

— [Lotterie.] Die Ziehung der 1. Klasse 182. Königlich preußischer Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 8. April d. J. früh 8 Uhr, ihren Anfang nehmen.

— [Todesfall.] Herr Klebs, Pfarrer der neuß. evangl. Kirchengemeinde, ist gestern Abend im Alter von 74 Jahren gestorben. Seit dem 9. Februar 1868, d. i. seit länger dem 22 Jahren, ist Herr K. ein treuer Seelsorger seiner hiesigen Gemeinde gewesen, die ihm ein dankbares Andenken bewahren wird. Vor seiner Berufung nach Thorn war Herr Klebs Pfarrer in Schöneck. In letzterer Zeit war Herr K. von schwerer Krankheit heimgesucht, eine gefährliche Operation hat er unlängst noch glücklich überstanden, andere Leiden stellten sich ein, er suchte seine Emeritierung nach, bevor seinem Wunsche aber noch entsprochen werden konnte, rief ihn der Tod ab. Friede seiner Asche!

— [Einführung.] Am vergangenen Sonntag konfirmirte in der neustädtischen Kirche Herr Pfarrer Andriesen nicht, wie in der gestrigen Nummer berichtet wurde, in Vertretung des Konfirmanden des Herrn Pfarrer Klebs, sondern seine eigenen. Die Konfirmation der Konfirmanden der neustädtischen Gemeinde findet erst am Himmelfahrtstage statt.

— [In der städtischen Fortbildungsschule] ist gestern für einen Theil der Schüler das Schuljahr geschlossen worden, für die übrigen Klassen findet der Schluß heute statt. Der Dirigent der Schule, Herr Rektor Spill, hielt gestern zunächst eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß die Schüler sich sämtlich gesittet betragen und gute Fortschritte gemacht haben. Ungehörigkeiten seien nicht vorgekommen, die hiesige Schule dürfe sich zu den besseren rechnen. Den vorzüglichsten Schülern seien Prämien bewilligt, bestehend aus Fachbüchern, Reißzeugen u. s. w. Nachdem die Prämien vertheilt, wurde ein Choral gesungen, worauf die Schüler entlassen wurden.

